

Allgemeine Geschäftsbedingungen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen bei jedem Angebot der Medicus Schule zur Anwendung.

1. Abmeldungen, Nichterscheinen, Zahlung

- 1.1. Sämtliche Anmeldung, sei es schriftlich, elektronisch oder mündliche, verpflichtet zur Zahlung.
- 1.2. Die Kosten für einzelne Module sind spätestens am Tag der Moduldurchführung geschuldet. Sie können auch vor Ort bar bezahlt werden.
- 1.3. Ihre Anmeldung ist verbindlich und garantiert Ihren Platz im Modul oder Studiengang.
- 1.4. Annullationskosten von Studiengängen bis 1 Monat vor Beginn: 50 % der Studiengebühren. Annullationskosten bei Abmeldung nach Studienbeginn, bei Nichterscheinen oder Abbruch: 100 % der Studiengebühren oder des Moduls. Kosten für die Abmeldungen von Modulbesuchen: Bis 1 Woche vor Beginn 50 %, innert 3 Tagen vor Beginn 100 % der Modulkosten.
- 1.5. Bei vertragspflichtigen Studiengängen sind die Gebühren jeweils semesterweise oder monatlich zu entrichten. Der Zahlungsmodus wird im Studienvertrag festgelegt.
- 1.6. Bleibt die/der Studierende länger als 3 Monate unentschuldigt fern und liegt nach eingeschriebener Mahnung keine Begründung vor, kann er Studienvertrag von Seiten der Medicus Schule gekündigt werden und Punkt 1.4 tritt in Kraft.
- 1.7. Die Abmeldung oder Kündigung eines Studienvertrages muss immer in schriftlicher Form erfolgen.
- 1.8. Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung.
- 1.9. Siehe auch 10.2.

2. Versicherung

Sämtliche Versicherungen sind Sache der Studierenden.

3. Anpassungen der Modul- und Studienorganisation

- 3.1 Es bleibt der Medicus Schule vorbehalten, alle Studiengänge und Module jederzeit den betriebswirtschaftlichen Umständen anzupassen.
- 3.2 Inhaltlich und preisliche Änderungen von Modulen und Angeboten externer Anbieter, die für die Erreichung eines Studienziels an der Medicus Schule notwendig sind, sind direkt mit diesen zu verhandeln.
- 3.3 Bei ungenügender Teilnehmerzahl kann die Medicus Schule einen Studiengang oder Modul auflösen, zusammenlegen oder verschieben. Eine Anpassung der Kostenstruktur und/oder die Präsenzzeiten erfolgt in Absprache mit den Studierenden.
- 3.4 Dozentenwechsel bleiben vor oder während der Studienzeit vorbehalten. Zuständig sind die Schulleitungen.
- 3.5 Die zeitliche Einteilung der Module innerhalb eines Studienganges und/oder allfällige fachliche und inhaltliche Änderungen bleiben der Schulleitung vorbehalten.

4. Modul- und Studiengangsunterlagen

- 4.1 Skripten, welche die Medicus Schule als obligatorische deklariert und Lehrmittel resp. Unterlagen, welche die Dozierenden im Unterricht abgeben, sind in den Modul- resp. Studienkosten inbegriffen. Die Kosten für empfohlene Bücher, Manuals, Skripten etc. können jederzeit angepasst werden.
- 4.2 Empfohlene Bücher sind im Schulgeld nicht inbegriffen.

5. Modul- und Studiengangsbestätigung, Zertifikate und Diplome

- 5.1 Grundsätzlich müssen alle Module in einem bestimmten Studiengang besucht werden.
- 5.2 Modulbesuche werden in einem persönlichen Testaheft erfasst und von den Dozierenden visitiert. In Ausnahmefällen und, falls die Studierende/der Studierende die notwendigen Kenntnisse resp. Kompetenzen nachweisen kann (im Sinne einer Anerkennung früherer Lernleistungen AfL), können Studierende von der Teilnahme bestimmter Module dispensiert werden.
- 5.3 Abweichende Regelungen bei Zertifikats- und Diplomstudiengängen sind ausdrücklich davon ausgenommen.

6. Prüfungen

- 6.1 Es werden regelmässig Prüfungstermine angeboten.
- 6.2 Zertifikate und Diplome können nur dann ausgestellt werden, wenn die Bedingungen der entsprechenden Prüfungsrelemente vollständig erfüllt sind.

7. Anfahrt, Parkplätze

- 7.1 Der Bahnhof Littau liegt ca. 5 Minuten von der Medius Schule entfernt.
- 7.2 Für Studierende, welche mit dem Auto kommen, stehen genügend Parkplätze zur Verfügung. An Wochenenden gelten Ausnahmeregelungen, dazu informiert das Sekretariat zeitnah.

8. Infrastruktur, Verpflegung

- 8.1 Die Medicus Schule verfügt über eine grosse Cafeteria ohne Kochgelegenheit.
- 8.2 Kühlschrank, Kaffeeautomat und Wasserkochen stehen zur Verfügung.
- 8.3 Im näheren Umkreis befinden sich diverse Einkaufsmöglichkeiten, Hotels und Restaurants, die auch zu Fuss erreichbar sind.

9. Datenschutz

Die Medicus Schule hält sich in Bezug auf den Umgang mit persönlichen Daten von Studierenden an die Vorgabe des schweizerischen Datenschutzgesetzes.

10. Ausschluss aus Modulen und Studiengängen

- 10.1 Die Medicus Schule behält sich in Fällen wie Ehrverletzung, sexuelle Belästigung, Nichteinhalten der Schulregeln, vorsätzlicher Sachbeschädigung etc. oder Nichtbezahlung des Studiengeldes den Ausschluss von Studiengängen vor.
- 10.1 In diesen Fällen ist das gesamte Studiengeld innert 30 Tagen geschuldet.

11. Studienprogramm- und Preisanpassungen

Die Medicus Schule behält sich Studienprogramm- und Preisanpassungen sowie Änderungen in den allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich vor.

12. Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Luzern.

Luzern, 01. Januar 2018

Werner und Beatrice Styger

Schul- und Geschäftsleitung